

**Zusatz zum  
PEPP-Entgelttarif 2018 für Krankenhäuser  
Im Anwendungsbereich der BPfIV  
und  
Unterrichtung des Patienten demäß § 8 Abs. 6 BPfIV**

**Entgelte für Wahlleistungen**

Die außerhalb der allgemeinen Krankenhausleistungen in Anspruch genommenen Wahlleistungen werden gesondert berechnet (§ 17 KHEntgG):

**Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung (BRUCHSAL):**

Die Gesamtkosten für die Unterbringung werden aus den Kosten pro Berechnungstag gebildet. Berechnungstag in diesem Sinne ist der Tag der Aufnahme zuzüglich jedes weiteren Aufenthaltstages. Der Tag der Entlassung bzw. Verlegung wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Die Zimmerleistungen sind zeitlich splittbar und können sich während des Aufenthalts ändern.

<b>Fachabteilung</b>	<b>Gebäudetrakt</b>	<b>Komfortmerkmale</b>	<b>Preis pro Berechnungstag</b>
PTM	G-Bau Station G 3	Besondere Zimmerausstattung und –größe, sowie Service	57,00 €

**Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung (BRUCHSAL):**

Die Zimmerleistungen sind zeitlich splittbar und können sich während des Aufenthalts ändern.

<b>Fachabteilung</b>	<b>Gebäudetrakt</b>	<b>Komfortmerkmale</b>	<b>Preis pro Berechnungstag</b>
PTM	G-Bau Station G 3	Besondere Zimmerausstattung und –größe, sowie Service	30,00 €

## Inkrafttreten

Gültig ab 13.08.2018.

### **Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,**

sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen folgende Mitarbeiter unseres Krankenhauses hierfür gerne zur Verfügung:

Frau Doll Patientenmanagement Bruchsal u. Bretten      07251-708-58115

Frau Ünal Patientenmanagement Bruchsal                      07251-708-57101

Frau Schneck Patientenmanagement Bruchsal                07251-708-57032

Insgesamt kann die Vergütung der allgemeinen Krankenhausleistungen und der Wahlleistungen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Dies gilt insbesondere für Selbstzahler. Prüfen Sie bitte, ob Sie in vollem Umfang für eine Krankenhausbehandlung versichert sind.